

IG eHealth, Amthausgasse 18, 3011 Bern
eHealth Suisse
Koordinationsorgan Bund - Kantone
Herr Adrian Schmid
Schwarzenburgstrasse 165
3003 Bern
Email: info@ehealth-suisse.ch

Bern, 17. November 2015

Anhörung „Austauschformat Laborbefunde für Qualitätskontrolle“ Eingabe der IG eHealth

Sehr geehrter Schmid, sehr geehrte Damen und Herren

Gerne bezieht die IG eHealth fristgerecht Stellung zum vorliegenden Entwurf „Austauschformat Laborbefunde für Qualitätskontrolle“ vom 22. September 2015. Die Interessengemeinschaft eHealth unterstützt die Umsetzung der eHealth Strategie Schweiz in technischer Hinsicht. Im Rahmen dieser Tätigkeit wurde die IG eHealth als fachtechnische Vertretung der ICT-Industrie eingeladen, an den Grundlagen für das elektronische Patientendossiergesetz EPDG mitzuarbeiten.

Aus der Optik der Industrie ergibt sich ein grundlegender Vorbehalt gegenüber dem Entwurf vom 22. September 2015.

1. Grundlegender Vorbehalt

Bei der detaillierten Begutachtung des vorliegenden Dokuments „Austauschformat Laborbefunde für Qualitätskontrolle“ vom 22. September 2015 ist Folgendes aufgefallen: Die vorliegende Version für die Anhörung wurde durch eHealth Suisse ohne Absprache mit den Autoren verändert.

Ursprünglich wurde das Dokument von der fachlichen und technischen Projektgruppe am 23. Mai 2015 für die Übersetzung auf Französisch an eHealth Suisse übergeben. Anschliessend wurden durch eHealth Suisse Anpassungen am Dokument vorgenommen. Die Veränderungen am Dokument erfolgten ohne Absprache mit den Autoren. Leider sind diese für die IG eHealth nicht nachvollziehbar. Die IG eHealth verzichtet deshalb darauf, die Fassung vom 22. September 2015 zu kommentieren und lehnt diese Fassung ab. Die IG eHealth stimmt aber grundsätzlich der Version des Dokuments vom 23. Mai 2015 zu. Wir erlauben uns jedoch, Kritikpunkte am Dokument vom 23. Mai 2015 auszuführen.

2. Anmerkungen zum Kapitel „Liste der Laborbeobachtungen für externe obligatorische Qualitätskontrolle“

Das Value-Set vermag die Anforderungen von Laboratorien und Qualitätskontrollzentren (insbesondere Blutspendedienst) noch nicht zu erfüllen. Diese Lücke muss vor einer offiziellen Verabschiedung des Austauschformats geschlossen werden. Sonst droht die Gefahr, dass das Austauschformat von den Qualitätskontrollzentren nicht genutzt werden kann und somit nutzlos ist.

Nebst quantitativen Ergebnissen sind die Qualitätskontrollzentren auch auf qualitative Ergebnisse angewiesen. Aus der Sicht der Industrie können diese über drei unterschiedliche Lösungswege erhoben werden:

1. Das aktuelle Value-Set ist mit weiteren LOINC Codes zu erweitern.
2. Die Liste der externen, obligatorischen Qualitätskontrollen ist zu erweitern und die daraus folgenden Erweiterungen im Value-Set nachzuführen.
3. Die durch die Qualitätskontrollzentren geforderten Zusatzinformationen können als Annotation-Comment mitgeliefert werden. In diesem Fall ist das Austauschformat entsprechend zu ergänzen. Der Ablauf in den Laboratorien muss dabei mitberücksichtigt werden. Die Messungen für Qualitätskontrollen sollen sich nicht von einem Routineablauf unterscheiden. Ansonsten würde die Qualität eines Ablaufs nicht auf der Basis eines Routineablaufs gemessen und kontrolliert werden können. Dieser Punkt muss zur Zufriedenheit der Laboratorien und der Qualitätskontrollzentren dringend geklärt werden.

3. Verbesserungsvorschläge / Bemerkungen

Es soll ein verbindlicher Prozess für die Zusammenarbeit zwischen Fachorganisation und eHealth Suisse erarbeitet bzw. falls dieser bereits besteht, auch eingehalten werden.

4. Fazit

Die IG eHealth erachtet es als zentral, dass einmal von den Fachgremien verabschiedete und an eHealth Suisse übergebene Dokumente nicht nachträglich und ohne Rücksprache mit den Autoren durch eHealth Suisse ergänzt oder abgeändert werden. Sofern Anpassungen vorgenommen werden, sollten diese gegenüber den Fachgremien resp. Autoren transparent gemacht werden.

Die IG eHealth bedankt sich für die Berücksichtigung ihrer Anliegen.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen



Urs Stromer
Präsident IG eHealth



Antoinette Feh Widmer
Co-Geschäftsführerin IG eHealth